

**Einverständniserklärung und
Teilnahmebedingungen –
Ausflüge/Ferienprogramm**

OJT Maria Aufnahme e.V.

Leitung: Nora Weißmann

Tel. +49 611 – 72 42405

Mail info@juz-erbenheim.de

<https://juz-erbenheim.de>



Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind an folgenden **Ferienaktivitäten (bitte ankreuzen!)**

- Do. 22.07.2021 Ausflug: Pinta Beach /Binger See (Eigenbeteiligung 3,00 €)
- Fr. 23.07.2021 Mädchenausflug: Pinta Beach (Eigenbeteiligung 3,00€)
- Mo. 26.07.2021 Ausflug: Pinta Beach (Eigenbeteiligung 3,00€)
- Mo. 02.08.2021 Ausflug Kletterwald Neroberg (Eigenbeteiligung 10€)
- Mi. 04.08.2021 Ausflug Holidaypark (Eigenbeteiligung 20€)

teilnehmen darf.

Bezüglich der Uhrzeiten für die Ausflüge und dem Treffpunkt melden wir uns telefonisch 1-2 Tage vorher!
Anmeldung gilt nur mit Bezahlung der Eigenbeteiligung.

1. Name des Kindes: geb. am:

2. Anschrift der Eltern:

3. **Im Notfall** bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Handynummer Teilnehmer*in.....

Notfallkontakt:.....

4. Ich bestätige, dass mein Kind zurzeit von ansteckenden Krankheiten frei ist und keine Krankheiten/ Leiden vorliegen, die die Teilnahme an der Ferienfreizeit beeinträchtigen könnten. Zum Gesundheitszustand meines Kindes bitte ich, folgendes zu beachten (z.B. Allergien, Diabetes, Medikamente, körperliche Einschränkungen):
.....

5. Besondere Essgewohnheiten aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen?

nein ja und zwar

6. Während der Freizeitmaßnahme werden die Teilnehmer*innen von Mitarbeiter*innen des Trägers betreut und beaufsichtigt. Zu festgelegten Zeiten können sich die Jugendlichen am Veranstaltungsort in Kleingruppen frei bewegen. Sie stehen während dieser Zeit nicht unter laufender Aufsicht der Mitarbeiter. Während dieser „Zeit zur freien Verfügung“ übernimmt der Veranstalter nicht die Aufsichtspflicht nach § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

7. Mein Kind darf an folgenden Unternehmungen teilnehmen:

Fahrradfahren : ja nein

Schwimmen/Baden (unter Aufsicht): ja nein

Mein Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer

7.1 Ich bin damit einverstanden, dass die Betreuer*innen bei meinem Kind:

a) Zecken entfernen dürfen ja nein

b) Sonnencreme auftragen dürfen ja nein

c) Insektenschutzmittel auftragen dürfen ja nein

8. Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen und Anordnungen der Betreuer*innen zu folgen hat, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen.

9. Mir ist bekannt, dass die Betreuer*innen sich an die geltenden Jugendschutzrichtlinien halten. Den Teilnehmer*innen sind dementsprechend der Genuss alkoholischer Getränke und Drogen, sowie auch der Konsum von Tabakwaren und das eigenmächtige Entfernen von der Gruppe untersagt.

10. Bei grober Disziplinlosigkeit bzw. einem schwerwiegendem Verstoß gegen die Anordnungen der Aufsichtspersonen, Krankheit oder einem sonstigen wichtigen Grund verpflichte ich mich, auf eigene Kosten für den umgehenden und geeigneten Rücktransport (Abholung) meines Kindes zu sorgen. Sollte ich nicht in

der Lage sein, die Abholung zu ermöglichen oder sollte ich nicht erreichbar sein, übernehme ich unverzüglich alle für den Rücktransport anfallenden Kosten (auch diejenigen für die begleitende Aufsichtsperson).

11. Für die Dauer des Ausfluges übernimmt das Betreuersteam die Aufsichtspflicht. Die Übernahme dieser Verpflichtung beginnt mit Ort und Zeit der Abfahrt am Treffpunkt und endet dementsprechend bei der Rückankunft am selbigen Ort. Sollte Ihr Kind den Weg nach Hause **nicht** alleine oder in einer Gruppe antreten dürfen, informieren Sie bitte die zuständigen Mitarbeiter*innen.
12. Haftung und Haftungsausschluss
 - a. Träger des Ferienprogramms ist der Offene Jugendtreff Maria Aufnahme e.V.
 - b. Für während einer Veranstaltung auftretende Personen- und Sachschäden haftet der Träger im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung der Ferienorganisatoren beginnt und endet jeweils mit dem Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten. Dieser Versicherungsschutz wird jedoch nur insoweit gewährt, als nicht bereits eine Leistungspflicht aus einer anderweitigen privaten oder gesetzlichen Versicherung in Frage kommt.
 - c. Für alle durch die/den Teilnehmer/in mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden haftet die/der Teilnehmer/in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigter selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die Teilnehmer/innen selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für während der Veranstaltung abhanden gekommene Gegenstände haftet der Träger nicht.
 - d. Bei der Anmeldung müssen die Daten eines Erziehungsberechtigten des anzumeldenden Kindes angegeben werden. Andernfalls übernimmt der Träger keine Haftung.
 - e. Ich erkläre mich bereit dem Verein den Schaden zu erstatten, der dem Verein dadurch entsteht, dass unser Kind einen Dritten mut- bzw. böswillig schädigt.
13. Jede Anmeldung ist verbindlich und rechtswirksam – ob die Anmeldung persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgt, spielt hierbei keine Rolle. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme an einer gebuchten Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren dennoch fällig bzw. nicht zurückerstattet. In begründeten Fällen, wie Krankheit ist eine Erstattung/Nichtzahlung nur dann möglich, wenn die Absage telefonisch (0611-7242405 oder 0177 159 76 31; auch SMS oder WhatsApp) oder via Email (info@juz-erbenheim.de) bis 20.00 Uhr am Vortag der Veranstaltung erfolgt und eine Krankmeldung vorgelegt wird. Die Entscheidung darüber behalten wir uns vor. Bei wiederholter, unentschuldigter Nichtteilnahme an gebuchten Veranstaltungen kann ein genereller Ausschluss von der Teilnahme am Ferienprogramm erfolgen.
14. Nach DSGVO gilt grundsätzlich, dass eine Veröffentlichung von Personenfotos nur zulässig ist, wenn zuvor die Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten eingeholt wurde. Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, die Fotos zu Dokumentationszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Jugendarbeit (Website/Presse/Broschüren) nutzen zu dürfen. Eine Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie Teil einer Versammlung sind. Insofern sind Gruppenfotos – wie sie z.B. häufig bei Veranstaltungen entstehen – nicht genehmigungspflichtig.
Einverstanden Nicht Einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen)
15. Ich habe die vorstehenden Ausführungen aufmerksam gelesen, mit meinem Kind besprochen, und stimme diesen vorbehaltlos zu. Die von uns gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß.
16. Sonstige Bemerkungen:
.....
.....
.....

Ort und Datum _____

Unterschrift Volljährige Teilnehmer*innen
o. Erziehungsberechtigte d. Kindes _____